



Code of Conduct

Unser Erfolg basiert auf Innovation und Ehrlichkeit

In unseren **Code of Conduct** (Verhaltensregeln) manifestieren sich Werte in Form von Standards und ethischen Prinzipien, die für alle Mitarbeiter und Führungskräfte auf sämtlichen Ebenen und in allen Unternehmungen der Netzkontor Gruppe verbindlich gelten. Der Kodex bietet die Orientierung, wenn bei der täglichen Arbeit und in kritischen Situationen Entscheidungen getroffen werden müssen.

Wenn Fragen oder Unklarheiten auftreten, können sich die Mitarbeiter jederzeit an die Vorgesetzten oder den Compliance Beauftragten wenden. Wir bitten Euch, sich mit dem Verhaltenskodex und unseren Compliance Richtlinien vertraut zu machen, die Inhalte zu verinnerlichen und an den entsprechenden Compliance-Trainings teilzunehmen. Die Richtlinien und Trainings wurden speziell dafür entwickelt, das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und die Netzkontor Gruppe, deren Mitgliedsunternehmen und seine Mitarbeiter zu schützen. Als aufgeschlossene und integre Mitarbeiter spielt ihr eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Mitgliedsunternehmen der Netzkontor Gruppe – jetzt und in der Zukunft. Gemeinsam nutzen und entwickeln wir die Innovationskraft und die starken Marken der Netzkontor Gruppe. Dabei bieten die Werte und Regeln des **Code of Conduct** eine klare Richtlinie – und sie machen uns nicht zuletzt stolz, Teil unseres Unternehmens zu sein.



Dirk Müller
Geschäftsführer



Peter Schmidt
Geschäftsführer

Für wen gilt der Code of Conduct?

Der vorliegende **Code of Conduct** ist eine Selbstverpflichtung zu ethisch einwandfreiem Handeln. Er beschreibt die Grundsätze, die Basis für unsere Entscheidungen und unser Handeln sind und ist ein Bestandteil des Compliance Management Systems (CMS). Der **Code of Conduct** soll Mitarbeiter sowie Führungskräfte und der Geschäftsführung gleichermaßen helfen, unsere Grundsätze zu verstehen, danach zu handeln und für die Zukunft zu erhalten.

Zur leichteren Lesbarkeit des Dokuments, wird im Folgenden die männliche Geschlechtsform gewählt. Dieses erfolgt ohne Wertung und ist unabhängig von der jeweiligen Geschlechtsform.

Der Geltungsbereich gilt für alle Mitgliedsunternehmen und der Netzkontor Gruppe GmbH. Eine Ausnahme gilt dann, wenn für ein Unternehmen oder ein Unternehmensteil eine spezifisch andere Regelung definiert ist und durch die Netzkontor Gruppe bestätigt wird.

Wie der Code of Conduct richtig genutzt wird?

Der **Code of Conduct** soll dabei helfen, bei rechtlichen oder ethischen Fragen im Arbeitsalltag die richtige Entscheidung zu treffen. Selbstverständlich ist es nicht möglich, alle eventuell auftretenden Situationen vorherzusehen. Zudem reicht der Umfang des **Code of Conduct** nicht aus, um alle existierenden Regeln und Richtlinien zu erfassen. Jeder Mitarbeiter sollte deshalb jede Gelegenheit nutzen, sich über geltende Regeln und Richtlinien zu informieren. Natürlich ist uns bewusst, dass Gesetze und Richtlinien nicht immer leicht zu verstehen sind. Die Beurteilung, ob ein Verhalten in jeder Hinsicht ethisch einwandfrei und gesetzeskonform ist, fällt somit nicht immer leicht.

Jeder einzelne Mitarbeiter kann im Arbeitsalltag in eine Situation kommen, in der moralische, gesetzliche oder ethische Probleme auftauchen. Dann können die folgenden Fragen die Entscheidungsfindung erleichtern:

- Steht die Entscheidung im Einklang mit den Grundsätzen unseres Unternehmens?
- Bin ich überzeugt davon, dass die Entscheidung legal ist und nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstößt?
- Bin ich überzeugt davon, dass ich mit meiner Entscheidung moralisch, gesetzlich und ethisch richtig handel – im Sinne der Netzkontor Gruppe, aber auch nach meinen persönlichen Maßstäben?
- Wie würde ich mich fühlen, wenn am nächsten Tag eine Zeitung über meine Entscheidung berichten würde?
- Bestehen dennoch Unsicherheiten, sollten die Mitarbeiter die Vorgesetzten informieren, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen.

Zusätzlich steht der Compliance Beauftragte oder die Geschäftsführung als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Zentrale Grundsätze der Netzkontor Gruppe

1. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien unter Berücksichtigung kultureller Werte

Wir verpflichten uns, geltende Gesetze und Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für geltende Richt- und Leitlinien sowie anerkannte Wertmaßstäbe verschiedenster Kulturkreise.

2. Mitarbeiter als Repräsentanten unseres Unternehmens

Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserem Handeln und Verhalten als Vertreter des Mitgliedsunternehmens der Netzkontor Gruppe wahrgenommen werden. Mit unserer Arbeit und unserem Verhalten tragen wir zur positiven Wahrnehmung der Mitgliedsunternehmen und der Netzkontor Gruppe bei und unterstützen den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Wir alle haben die Aufgabe, den **Code of Conduct** zu beachten, seine Grundsätze ins Unternehmen und nach außen zu transportieren und durch unser Verhalten für ihre Einhaltung zu sorgen. Eine zusätzliche Verantwortung tragen dabei Führungskräfte. Sie sind ihren Mitarbeitern ein Vorbild, unterstützen bei Fragen und Bedenken zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und helfen dabei, dass wir uns jederzeit ethisch einwandfrei verhalten.

3. Produktsicherheit und Produktqualität

Wir sind uns bewusst, dass die Sicherung von Qualität sowie die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen die Grundlage des Erfolges der Mitgliedsunternehmen und der Netzkontor Gruppe sind – und damit ein zentraler Unternehmensgrundsatz. Verbesserungen, die dafür notwendig sind, setzen wir gründlich und nachhaltig um. Wir haben den Anspruch, jederzeit die hohen Qualitätsansprüche unserer Kunden bei unseren Produkten/Dienstleistungen zu erfüllen.

Hierfür ist der Einsatz eines jeden Mitarbeiters erforderlich. Qualität verstehen wir dabei als einen dynamischen Prozess der ständigen Verbesserung aller qualitätsbezogenen Leistungen.

Jeder einzelne Mitarbeiter kann dazu beitragen, dass die Qualität unserer Produkte/Dienstleistungen stets verbessert und unser Marktversprechen eingehalten werden.

4. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir stehen zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs zum Wohle aller Marktteilnehmer. Die Einzelunternehmen und die Netzkontor Gruppe setzen sich dafür ein, den freien und unverfälschten Wettbewerb zu sichern und aufrechtzuerhalten. Dieser Grundsatz ist zentraler Gedanke der existierenden Kartellgesetze und daher für die Unternehmen der Netzkontor Gruppe verpflichtend.

Um sich selbst und die Unternehmen der Netzkontor Gruppe vor den Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen, sind sämtliche kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen verboten (siehe dazu auch Compliance Richtlinien). Dies sind insbesondere:

- Abstimmung und Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen, Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten, Kapazitäts- oder Produktionsbeschränkungen.
- Austausch mit Wettbewerbern über sensitive Informationen wie zum Beispiel Preise, Preisänderungen, Margen, Rabatte und Umsätze.
- Missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

5. Verbot von Korruption

Wir dulden keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt. Die unrechtmäßige Zuwendung von Vorteilen an Dritte – etwa an Amtsträger oder Mitarbeiter privater Unternehmen – ist in der Netzkontor Gruppe und den Mitgliedsunternehmen verboten. Das Verbot der Korruption gilt uneingeschränkt, also unabhängig davon, an wen, an welchem Ort und aus welchem Grund solche Vorteile gewährt werden. Verstöße gegen Korruption können schwere Straftaten darstellen und erhebliche Schäden sowohl für den Einzelnen als auch für das Unternehmen verursachen. Das Verbot der Korruption bedeutet auch, dass persönliche Vorteile im Zusammenhang mit geschäftlichen Tätigkeiten weder gefordert noch angenommen, angeboten oder gewährt werden dürfen.

Schützt Euch davor, ungewollt eine Straftat zu begehen, indem ihr Euch im Zweifelsfall an Euren Vorgesetzten wendet. Auch der Compliance Beauftragte steht Euch zur Verfügung, wenn ihr mit einem Korruptionsfall konfrontiert werdet oder Fragen zur Rechtmäßigkeit von Leistungen, Zahlungen und finanziellen Vereinbarungen habt.

6. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Mitgliedsunternehmen und die Netzkontor Gruppe verpflichten sich allen Mitarbeitern gegenüber, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einhaltung unserer Standards im Bereich Arbeitssicherheit wird regelmäßig überprüft. Zudem werden regelmäßig Arbeitssicherheitsschulungen durchgeführt.

Jeder einzelne Mitarbeiter kann dazu beitragen, die Arbeitsumgebung bei den Unternehmen und der Netzkontor Gruppe sicher zu gestalten. Die folgenden Verhaltensregeln sollten selbstverständlich sein:

- Halte die Richtlinien bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein.
- Verhalte dich so umsichtig, dass niemand in Gefahr geraten kann.
- Handel überlegt und sorgfältig, um sicherheitsgefährdende Situationen zu vermeiden. Falls sich eine Gefahrensituation nicht vermeiden lässt: Sorge dafür, dass das Problem sofort behoben wird und die Kollegen entsprechend informiert werden.
- Melde alle Vorfälle, die die Sicherheit gefährden deinem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung.

7. Vielfalt und Chancengleichheit

Die Mitgliedsunternehmen und die Netzkontor Gruppe repräsentieren Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit. Unterschiedlichkeit ist für uns wertvoll. Denn der vielfältige Hintergrund unserer Mitarbeiter fördert die Kreativität und lässt uns unsere Kunden besser verstehen.

Bei allen Entscheidungen und in allen Bereichen des Unternehmens muss deshalb unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung ausgeschlossen werden. Das gilt unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, geschlechtlicher Ausrichtung oder Behinderung. Auch die kulturelle, ethnische oder nationale Herkunft sowie die politische und philosophische Gesinnung dürfen keine Rolle spielen. Jeder einzelne Mitarbeiter kann zum Erfolg der Unternehmen und der Netzkontor Gruppe beitragen, indem er die Vielfältigkeit des Unternehmens respektiert. Ein sachorientierter, freundlicher und fairer Umgang miteinander sollte ebenso selbstverständlich sein wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

8. Sorgfalt beim Umgang mit Daten

Wir stellen sicher, dass die moderne Informations- und Kommunikationstechnik sachgerecht verwendet wird. Persönlichkeitsrechte sowie Daten unserer Kunden, Vertragspartner und Mitarbeiter genießen höchstmöglichen Schutz. Datenerhebungen und Datenverarbeitungen erfolgen entsprechend den jeweils geltenden Gesetzen. Bestehende Meldepflichten gegenüber nationalen Aufsichtsbehörden bzw. Kontrollstellen werden von uns beachtet.

9. Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen

Wir sind uns bewusst, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in den Unternehmen der Netzkontor Gruppe nicht von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen geprägt sein dürfen. Situationen, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, sollten deshalb vermieden werden. Der richtige Umgang mit potenziellen Konflikten ist die vollständige Offenlegung sämtlicher Fakten.

Auch im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen kann nur absolute Transparenz vor Schaden für die Mitgliedsunternehmen und der Netzkontor Gruppe und die betroffenen Mitarbeiter schützen. Ausnahmen sind lediglich geringwertige Geschenke wie Werbe- und Streuartikel. Geschenke und Einladungen, die an die Privatadresse gerichtet sind, dürfen weder gewährt noch angenommen werden. Durch Geschenke und Einladungen kann der Eindruck entstehen, dass der Schenkende oder Einladende sich daraus Vorteile erhofft. Selbst dieser Anschein kann sowohl der Reputation der Mitarbeiter als auch den Unternehmen der Netzkontor Gruppe schaden. Um sich davor zu schützen, sollte im Zweifelsfall immer mit dem Vorgesetzten gesprochen werden. Einzelheiten zum Umgang mit Einladungen und Geschenken und Hilfestellung sind den Compliance Richtlinien zu entnehmen.

10. Sorgfalt im Umgang mit Rechnungslegung und Finanzunterlagen

Wir sind uns bewusst, dass Sorgfalt beim Umgang mit Finanzunterlagen von höchster Wichtigkeit für unsere Unternehmen und die Netzkontor Gruppe sind. Wir halten uns deshalb an unsere Verpflichtung, die nationalen und internationalen Regeln der Rechnungslegung sicherzustellen. Die Rechnungslegung in den Mitgliedsunternehmen und der Netzkontor Gruppe erfolgt extern und intern identisch gemäß den International Financial Reporting Standards. Unsere Finanzunterlagen sind die Grundlage für das Management des Geschäfts.

Sie spiegeln gegenüber den Interessengruppen den Geschäftsverlauf und die relevanten Fakten zutreffend und zeitnah wider.

- Nutze die standardisierten Prozesse optimal, stelle die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften sicher.
- Führe die Unterlagen sorgfältig und Sorge so für eine gesetzes- und richtlinienkonforme Aufbewahrung.
- Arbeite mit internen und externen Prüfern kooperativ zusammen.

11. Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Schutz des geistigen Eigentums

Wir sind uns bewusst, dass geistiges Eigentum ein wertvoller Vermögenswert und Basis für den Erfolg unseres Unternehmens ist. Deshalb gilt es, diese Informationen zu schützen. Als geistiges Eigentum gelten Erfindungen, Produktkonzepte, Details über Kunden und Lieferanten sowie andere Geschäftsgeheimnisse. Jeder einzelne Mitarbeiter sollte zum Schutz dieser Informationen beitragen. Vertrauliche Informationen, die das Unternehmen betreffen, sind geheim zu halten. Das heißt, sie dürfen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden – hierzu zählen auch Familie und Freunde. Schütze Akten und Dateien vor unberechtigtem Zugriff. Passwörter sind entsprechend den Sicherheitsvorgaben auszuwählen, in regelmäßigen Abständen zu ändern und nicht an andere weiterzugeben. Stelle sicher, dass kein Dritter auf Datenbestände zugreifen kann, wenn Du dich nicht an Deinem Arbeitsplatz befindest. Führe Gespräche mit vertraulichem Inhalt so, dass unbefugte Dritte hiervon keine Kenntnis erhalten. Dies gilt insbesondere für telefonische Gespräche über Telefonlautsprecher und Videokonferenzen. Verwende vertrauliche Informationen ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken.

12. Nutzung unserer Unternehmensressourcen

Die Mitgliedsunternehmen der Netzkontor Gruppe stellt allen Mitarbeitern zur Erreichung der gemeinsamen Ziele die notwendigen Unternehmensressourcen zur Verfügung. Nur ein effizienter Einsatz aller Ressourcen auf allen Ebenen kann den Unternehmenserfolg langfristig sichern. Verschwendung oder Missbrauch von Unternehmensressourcen – einschließlich der Arbeitszeit – schadet der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsunternehmen und der Netzkontor Gruppe und betrifft damit uns alle.

Jeder einzelne Mitarbeiter kann hierzu seinen Beitrag leisten:

- Handel kostenbewusst und prüfe sorgfältig, ob Ausgaben notwendig und verhältnismäßig sind.
- Achte auf einen sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens. Schütze es vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl.
- Halte die private Nutzung der IT-Infrastruktur einschließlich E-Mail, Internetzugang und Telefonate in einem angemessenen Rahmen.

13. Verantwortung gegenüber unserer Umwelt

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen ein wichtiges Ziel unseres Unternehmens ist. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit den Ressourcen Energie, Wasser und Rohstoffen sparsam und effizient umzugehen. Die Verwendung erneuerbarer Rohstoffe sollte von jedem Einzelnen unterstützt werden.

14. Soziales Engagement

Die Mitgliedsunternehmen und die Netzkontor Gruppe gewähren in angemessener Form Geld- und Sachspenden, die ausschließlich für die Förderung von Projekten im Rahmen der Handlungsfelder Bildung, Familie und Kultur bestimmt sind. Finanzielle Zuwendungen an politische Parteien oder ähnliche Institutionen sowie an Einzelpersonen werden nicht gewährt.

15. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir nutzen und dulden keine widerrechtliche Arbeit von Kindern unter 15 Jahren oder den Einsatz von Zwangsarbeit.



Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Grundsätze

Dieser **Code of Conduct** vereint geltende gesetzliche und betriebliche Regelungen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der im **Code of Conduct** aufgeführten Grundsätze ergibt sich entweder unmittelbar aus den Gesetzen, betrieblichen Regelungen, Unternehmensleit- und -richtlinien oder als arbeitsvertragliche Nebenpflicht aus dem Arbeitsvertrag.

Bewusste Verstöße gegen die Richtlinien führen im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu Konsequenzen.

Aushändigung des Code of Conduct

Jedem Mitarbeiter wird der **Code of Conduct** ausgehändigt.

Die Onlineversion des **Code of Conduct** der Netzkontor Gruppe ist bei dem jeweiligen Einzelunternehmen der Netzkontor Gruppe im Impressum unter einem Link/auf der Unterseite "Compliance" zu finden.

Netzkontor Gruppe GmbH
Compliance Beauftragter
Otto-Hahn-Straße 2
24941 Flensburg

Fon: +49 (0) 461-481 600-0
E-Mail: compliance@netzkontor-gruppe.de